

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Präsidentenbrief 3/2012

Sehr geehrte FHK-Mitglieder!

Änderung des FHStG bezüglich Neuwahl der Leitung des FH-Kollegiums

Durch die Novelle des FHStG, im Jahr 2011, hat sich die rechtliche Frage, ob in Fachhochschulen neben dem bestehenden FH-Kollegium nicht auch die Leitung und stellvertretende Leitung neu zu wählen sind, ergeben. Dies hätte für mehrere Leiter/Leiterinnen von Fachhochschulkollegien eine vorzeitige Beendigung der Funktionsperiode, in manchen Fällen kurz nach erfolgter Wahl, bedeutet.

Nach intensiven und langwierigen Gesprächen auf der Ebene der Fachbeamten im bmwf, mit dem Kabinett des Wissenschaftsministers und den Wissenschaftssprecherinnen der beiden Koalitionsparteien ist es gelungen eine Lösung zu finden. Heute wird in der Form eines Initiativantrags von SPÖ und ÖVP eine Novelle des FHStG auf den parlamentarischen Weg gebracht. Inhaltlich ist in Form einer Übergangsregelung vorgesehen, dass die Leitungen und stellvertretenden Leitungen von Fachhochschulkollegien, deren Funktionsperioden am 1. September 2012 noch nicht abgelaufen sind, weiter in ihren Funktionen bleiben, wenn sie vom neu gewählten und zusammengesetzten Kollegium in ihrer Funktion bestätigt werden.

Damit wird vermieden, dass die Funktionsperioden erst kürzlich gewählter Kollegiumsleitungen und deren Stellvertretungen vorzeitig enden, und auf Grund eines Dreivorschlags des Erhalters eine Neuwahl notwendig wird. Hervorheben möchte ich die Mitwirkung von Vizepräsident Ribitsch und das Engagement von Generalsekretär Koleznik bei diesem Erfolg.

Der Beschluss im Parlament sollte, wenn der vereinbarte Zeitplan hält, noch im Juli erfolgen. Wir werden Sie, sobald dies geschehen ist, umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Holzinger
Präsident

Wien, am Juni 2012